



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 32

Freitag, den 10. Juli 2020

Nummer 28

INHALTSÜBERSICHT

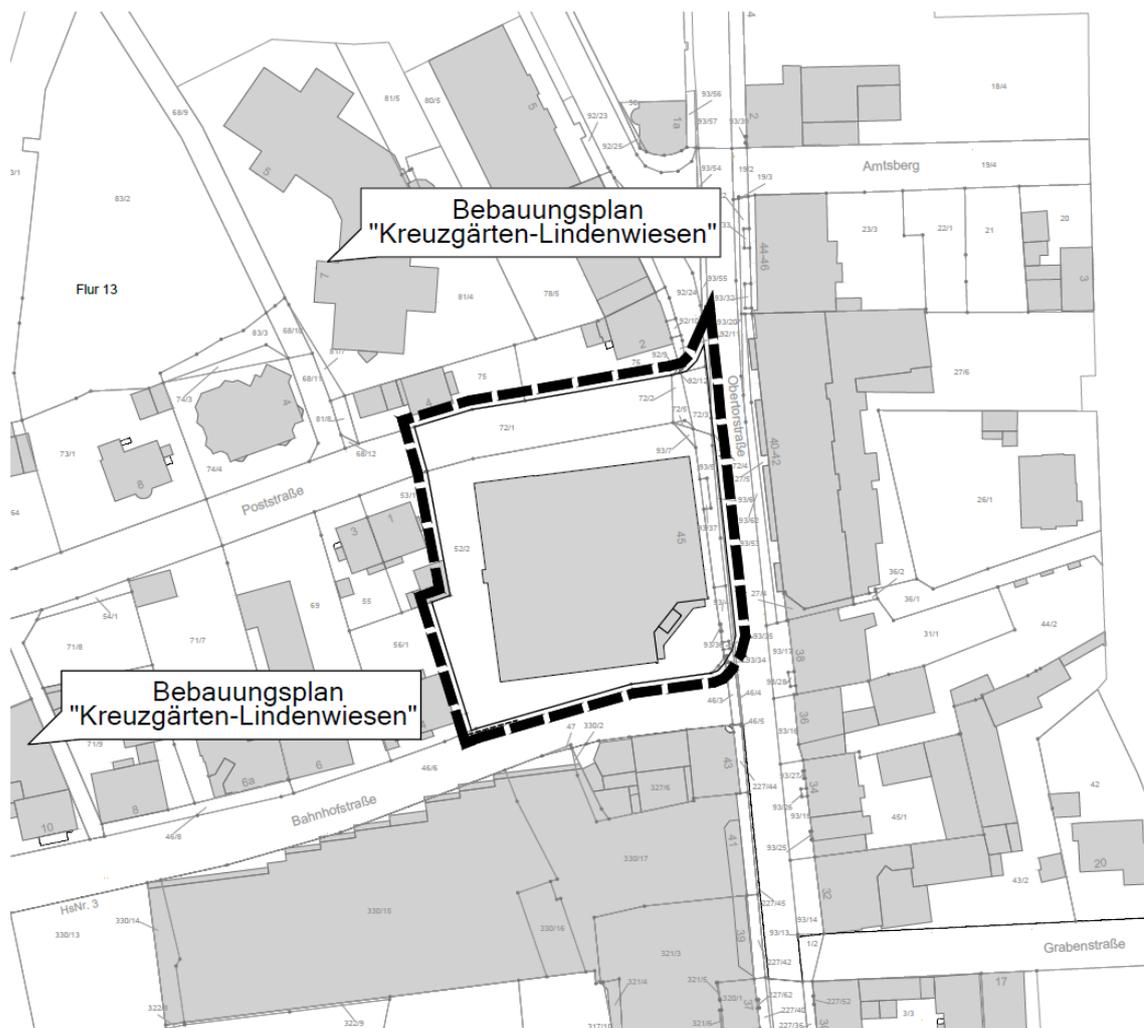
	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
199 Bekanntmachung des Inkrafttretens der 5. Änderung des Bebauungsplans „Kreuzgärten-Lindenwiesen“ in der Gemarkung Schlüchtern im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern	2
200 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hutten	3
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
201 Abhaltung von Sprechstunden verschiedener Beratungsstellen	4
202 Einwohnermeldezahlen der Stadt Schlüchtern	5
203 Stellenausschreibung: Reinigungskräfte	5
204 <u>Unsere Jubilare</u>	6

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**199 BEKANNTMACHUNG DES INKRAFTTRETENS DER 5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS „KREUZGÄRTEN-LINDENWIESEN“ IN DER GEMARKUNG SCHLÜCHTERN IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT SCHLÜCHTERN**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern hat mit Beschluss vom 25.05.2020 die 5. Änderung des Bebauungsplans „Kreuzgärten – Lindenwiesen“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplans in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Das Plangebiet liegt im südöstlichen Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Kreuzgärten – Lindenwiesen“. Die 5. Änderung ersetzt vollständig die Festsetzungen des früher rechtswirksamen Plans im Überlappungsbereich.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans „Kreuzgärten - Lindenwiesen“ ist in der folgenden Karte dargestellt.



Jedermann kann die 5. Änderung des Bebauungsplans mit der zugehörigen Begründung bei der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Stadtbauamt, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern, während der folgenden allgemeinen Dienststunden:

montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
donnerstags von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und
freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Schlüchtern, den 08.07.2020

Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

200 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR HUTTEN

Die Freiwillige Feuerwehr Hutten e. V. lädt ihre Mitglieder zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung auf

Freitag, den 7. August 2020, um 20:00 Uhr,

auf den Hof vor dem Feuerwehrgerätehaus in Hutten ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresberichte
 - a) des Vorsitzenden
 - b) des Wehrführers
4. Bericht des Kassierers und der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands

6. Wahlen
 - 6.1 des 1. Vorsitzenden
 - 6.2 des 2. Vorsitzenden
 - 6.3 des Kassierers
 - 6.4 des Schriftführers
 - 6.5 des Beisitzers
 - 6.6 des Kassenprüfers
7. Ehrungen
8. Grußworte der Gäste
9. Anträge / Anfragen / Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung, die in der Jahreshauptversammlung behandelt werden sollen, müssen spätestens 8 Tage vorher schriftlich beim Vorsitzenden (Joachim Winkler, Hinterburgstraße 1, 36381 Schlüchtern-Hutten) eingereicht werden.

Wir empfehlen eine Mundschutzmaske zu tragen und weisen darauf hin, dass alle Teilnehmer ihre Adressdaten in eine Liste eintragen müssen.

Schlüchtern-Hutten, 06.07.2020
gez. J. Winkler, 1. Vorsitzender

gez. S. Müller, Wehrführer

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

201 ABHALTUNG VON SPRECHSTUNDEN VERSCHIEDENER BERATUNGSSTELLEN

Folgende Sprechstunden bzw. -tage werden wieder ab **Donnerstag, 9. Juli 2020** im „Haus des Handwerks“, Besprechungsraum, EG., Krämerstraße 5, Schlüchtern, Tel.: (06661) 85-370, abgehalten:

Bürgerbeauftragter/Ombudsmann Herr Uwe Mehlhorn, Tel. priv.: (06664) 7304	3. Donnerstag/Monat 15:00 bis 18:00 Uhr Ausnahme am 23.07.2020
Deutsche Rentenversicherung Bund Herr Helmut Nickolai Terminvereinbarung notwendig! Tel.: (06664) 7177	1. Donnerstag/Monat 14:00 bis 17:00 Uhr
Ortsgericht Herr Helmut Ott od. Vertreter	Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr
Schiedsamt Herr Reinhard Bulka od. Vertreter	Mittwoch 10:00 bis 12:00 Uhr
Seniorenbeauftragte Frau Ilse Ott und Herr Peter Triebensky	2. und 4. Freitag/Monat 10:00 bis 12:00 Uhr
Sozialdienst katholischer Frauen Frau Anke Linnemann Terminvereinbarung notwendig! Tel.: (06056) 5402	Montag 11:00 bis 13:00 Uhr
Deutscher Mieterbund Terminvereinbarung notwendig! Tel.: (0661) 72105	Freitag 14:00 bis 17:00 Uhr

Um die Abstandsregelungen einzuhalten, dürfen sich max. 3 Personen zeitgleich im Wartebereich des Sprechzimmers des Haus des Handwerks aufhalten. Daher ist es wünschenswert, wenn sie vorab mit den Beratungsstellen Termine vereinbaren. Im Wartebereich ist immer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Für die Einhaltung der Hygienevorschriften sind die jeweiligen Beratungsstellen verantwortlich.

202 EINWOHNERMELDEZAHLEN DER STADT SCHLÜCHTERN

Stand: 30.06.2020

	I N N E N S T A D T	A H L E R S B A C H	B R E I T E N B A C H	E L M	G U N D H E L M	H E R O L Z	H O H E N Z E L L	H U T T E N	K L O S T E R H Ö F E	K R E S S E N B A C H	N I E D E R Z E L L	V O L L M E R Z	W A L L R O T H	G E S A M T
Insgesamt	7.235	213	569	1.278	543	1.712	674	820	184	309	1.337	767	998	16.639
Vergleich: Stand 30.06.2018	7.221	206	590	1.286	562	1.725	684	806	179	328	1.302	760	997	16.646
Vergleich: Stand 30.06.2019	7.323	201	584	1.290	550	1.737	674	803	185	316	1.327	748	987	16.725
Veränderung zum letzten Jahr in %	-1,2	6,0	-2,6	-0,9	-1,3	-1,4	0,0	2,1	-0,5	-2,2	0,8	2,5	1,1	-0,5
Männlich	3.522	121	281	636	267	865	338	411	96	158	683	385	504	8.267
Weiblich	3.713	92	288	642	276	847	336	409	88	151	654	382	494	8.372
Evangelisch	2.839	102	361	699	415	477	423	496	139	188	725	472	642	7.978
Katholisch	1.386	42	81	205	54	752	80	147	20	44	212	101	154	3.278
Sonstige	3.010	69	127	374	74	483	171	177	25	77	400	194	202	5.383
Kinder 0 bis 5 Jahre	358	9	14	59	24	83	26	44	4	10	84	27	42	784
Jugendl. ab 6 bis u.18 Jahre	710	42	56	137	68	185	79	66	16	18	140	66	104	1.687
Anteil Kinder u. Jugendl. in %	14,8	23,9	12,3	15,3	16,9	15,7	15,6	13,4	10,9	9,1	16,8	12,1	14,6	14,9
Altersjubilare ab 70 Jahre	1.407	21	107	230	101	277	118	147	36	44	222	136	143	2.989
Anteil Altersjubilare in %	19,4	9,9	18,8	18,0	18,6	16,2	17,5	17,9	19,6	14,2	16,6	17,7	14,3	18,0
Hauptwohnsitz	6.997	191	548	1.223	526	1.664	650	781	180	299	1.301	738	966	16.064
Nebenwohnsitz	238	22	21	55	17	48	24	39	4	10	36	29	32	575
Ausländer insgesamt	1.394	6	20	93	7	147	33	49	3	15	78	45	50	1.940
davon Jugendliche	282	0	2	10	0	31	3	15	0	0	18	8	5	374

203 STELLENAUSSCHREIBUNG: REINIGUNGSKRÄFTE

Für die städtischen Einrichtungen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Aushilfskräfte (w/m/d) im Reinigungsdienst**Wir erwarten**

ein großes Maß an Flexibilität und Mobilität, welches wegen des Tätigkeitsgebietes im Reinigungsdienst in allen städtischen Einrichtungen unbedingt erforderlich ist (Führerschein der Klasse B wünschenswert). Bewerberinnen und Bewerber müssen kurzfristig einsetzbar sein und über die Möglichkeit verfügen, auch unsere Außenstellen zeitnah zu erreichen.

Wir bieten

Teilzeitstellen im öffentlichen Dienst mit einer entsprechenden Vergütung nach dem TVöD als Aushilfskraft in allen städtischen Einrichtungen. Die Stellen sind zunächst befristet zu besetzen. Eine Weiterführung des Beschäftigungsverhältnisses nach Ablauf der Befristung ist möglich.

Sollten Sie interessiert sein, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die Stellen sind sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 17. Juli 2020** unter Angabe der **Kennziffer 1.1.2/2020** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern
Personalsteuerung
Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern

oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Herr Schmied (Sachbearbeiter der Personalstelle), Tel.: 06661/85-105. Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109. Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

204 UNSERE JUBILARE**Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:**

- | | | |
|------------------|---|---------------------------|
| am 11.07. | Marianne Voß , Hauptstraße 13
36381 Schlüchtern OT Vollmerz | zum 95. Geburtstag |
| | Ulrich Frei , Weigels 17
36381 Schlüchtern OT Elm | zum 70. Geburtstag |
| am 12.07. | Jörg Sielaff , Im Grund 19
36381 Schlüchtern OT Ahlersbach | zum 80. Geburtstag |
| | Gerhard Jockel , Weinbergstraße 92
36381 Schlüchtern OT Herolz | zum 70. Geburtstag |
| am 14.07. | Werner Uffemann , Spessartstraße 11A
36381 Schlüchtern OT Hohenzell | zum 75. Geburtstag |
| am 15.07. | Erika Gellert , Dreispitzenhohle 1
36381 Schlüchtern OT Innenstadt | zum 80. Geburtstag |
| am 16.07. | Dieter Wolf , Ulmenstraße 37
36381 Schlüchtern OT Niederzell | zum 75. Geburtstag |

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.